

**Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen,  
sehr geehrte Grundstückseigentümer,**

die laufenden Einnahmen der Stadtwerke Sundern im Bereich Wasserversorgung setzen sich aus der **Wassergebühr** (= Verbrauchsgebühr) und aus der **Grundgebühr** zusammen.

Die **Wassergebühr** errechnet sich aus der bezogenen jährlichen **Wassermenge** (gemessen über geeichte Wasserzähler in m<sup>3</sup>).

Die **Grundgebühr** wird anhand der auf dem Grundstück befindlichen „**Wohneinheiten**“ ermittelt.

Als „**Wohneinheit**“ gem. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Sundern gilt:

- a) *jede Wohnung, die zum selbständigen Wohnen geeignet ist („selbständig vermietbare Einheit“). Darunter fallen z.B. auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen. Wohnungen ohne eigenes Badezimmer und ohne eigenes WC gelten nicht als Wohneinheit.*
- b) *jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit.*
- c) *bei gewerblich genutzten Campingplätzen je 4 Einstellplätze für Wohnwagen oder Wohnmobile.*
- d) *bei ganz oder teilweise gewerblich, landwirtschaftlich oder freiberuflich genutzten Gebäuden, einschließlich öffentlichen Einrichtungen und Industrie jede angefangene 200 m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.*
- e) *Jeder weitere Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage wie zum Beispiel Weide-tränken, Grill-, Jagd- und Ferienhütten, Tretbecken, Brunnenanlagen und Wasserzapfstellen auf Friedhöfen.*

*Bei **gemischten Nutzungen** werden die Wohneinheiten für jede Nutzungsart gesondert ermittelt. Ein Leerstand von Wohnungen hat auf die Berechnung der Wohneinheit keine Auswirkung.*

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sind die Stadtwerke gehalten, die vorliegenden Bestandsdaten bei den Wohneinheiten in gewissen Zeitabständen zu aktualisieren.

**Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe!**

Wir bitten Sie daher, den Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens auszufüllen, zu unterschreiben und **auch wenn sich keine Änderungen ergeben haben** uns

- per E-Mail ([vertrieb@sw-sundern.de](mailto:vertrieb@sw-sundern.de))
- per Fax (02933 / 9706-27) oder
- per Post

an die Stadtwerke Sundern zurückzusenden.

**Bitte kommen Sie dieser Verpflichtung nach!**

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen, Frau Wernstedt (Tel. 02933 / 9706-11) und Frau Meeser (02933 / 9706-24), gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank!**

***Bitte wenden!***

Bitte ausfüllen und unbedingt zurücksenden!

An die  
Stadtwerke Sundern  
Am Wasserwerk 2  
59846 Sundern

**Aktualisierung der Daten zur Erhebung der Grundgebühr zur Wasserversorgung**

**Grundstückseigentümer/-in; Erbpachtnehmer/in:**

Name, Vorname: .....

Straße Hausnummer: .....

PLZ Ort: .....

Telefonnummer: .....

Objektadresse: .....

**Auf meinem o.g. Grundstück ist/sind \_\_\_\_\_ Wohnung(en) vorhanden.**

Begründung bei Änderung zum vorherigen Wert (z. B. Rückbau): \_\_\_\_\_

---

---

Außerdem befinden sich auf dem Grundstück noch folgende Gebäudeflächen, die gewerblich oder in sonstiger Weise (z.B. landwirtschaftlich, freiberuflich) genutzt werden und **mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz** (z.B. **direkt** über eigene Hauswasseranschluss oder auch **indirekt** über das Wohnhaus) versorgt werden:

Name der Firma / des Betriebes (auch eigene Nutzung!)	Gewerbe (z.B. Schreinerei, Arztpraxis, Geschäftslokal, Büro)	Gebäude-nutzfläche in m <sup>2</sup>	Vorhanden seit: (Monat / Jahr)	Sonstige Angaben

.....  
**Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer/-in; Erbpachtnehmer/in**